

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen in der Stadt Hünfeld am 14. März 2021

1. Am 14. März 2021 finden in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr gleichzeitig die Gemeinde- und Kreiswahl sowie die Ortsbeiratswahl statt. Es werden für die verbundenen Wahlen gemeinsame Wählerverzeichnis und Wahlbenachrichtigungen, gemeinsame Wahlscheinanträge und Wahlscheine sowie für die Briefwahl ein gemeinsamer Wahlbriefumschlag und für jede der verbundenen Wahlen eigene Stimmzettelumschläge verwendet.

2. Die Stadt ist in 18 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Für die allgemeinen Wahlbezirke wird ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden. **Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.** In den Wahlbenachrichtigungen, die den im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2021 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Magistrat der Stadt Hünfeld, Museum Modern Art, Hersfelder Straße 25, 36088 Hünfeld zur Einsichtnahme aus.

3. Das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Stadt wird in der Zeit vom 22.02.2021 bis zum 26.02.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten in: Magistrat der Stadt Hünfeld, Museum Modern Art, Hersfelder Straße 25, 36088 Hünfeld für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist – nicht – barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftsperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 26.02.2021 bis 12:00 Uhr, beim Magistrat der Stadt Hünfeld, Museum Modern Art, Hersfelder Straße 25, 36088 Hünfeld Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die **nicht der Meldepflicht unterliegen**, werden **nur auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag ist schriftlich bis zum 21.02.2021 beim Magistrat (Anschrift s. oben) zu stellen. Der Inlandsaufenthalt ist durch eine Bescheinigung des Herkunftsmitgliedstaates oder in sonstiger Weise glaubhaft zu machen.

Wahlberechtigte, die bis spätestens zum 21.02.2021 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** in der Stadt oder durch **Briefwahl** teilnehmen. Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte, a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 21.02.2021 oder die Einspruchsfrist bis zum 26.02.2021 versäumt haben, b. wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist, c. wenn das Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Bei der Gemeindebehörde können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewährt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum 12.03.2021, 13:00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**. Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ebenfalls bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

4.1 Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten für jede Wahl, für die sie wahlberechtigt sind, einen amtlichen Stimmzettel und einen dazugehörenden amtlichen Stimmzettelumschlag:

- Für die Gemeindewahl einen amtlichen weißen Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- für die Kreiswahl einen amtlichen roten Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- für die Ortsbeiratswahl einen amtlichen grünen Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag,

Ferner

- einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und der Wahlbezirk aufgedruckt sind,

und

- ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegengenommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

4.2 Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums je einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen, für die sie wahlberechtigt sind, in den unter Nr. 4.1 genannten Farben.

4.3 Sind für die Kommunalwahlen mehrere Wahlvorschläge (Listen) zur Wahl zugelassen, wird nach den Grundsätzen einer mit einer Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt; ist für eine Wahl nur ein Wahlvorschlag zugelassen, so wird die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Die amtlichen Stimmzettel enthalten

- bei der mit einer **Personenwahl verbundenen Verhältniswahl** die zugelassenen Wahlvorschläge bei der Gemeinde-, Kreis- und Ortsbeiratswahl in der durch § 15 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes bestimmten Reihenfolge unter Angabe des Namens der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet auch diese, Ruf- und Familiennamen, der Bewerberinnen und Bewerber eines jeden Wahlvorschlags, zu jeder Bewerberin oder zu jedem Bewerber bei der Wahl der Kreistagsabgeordneten zusätzlich die Gemeinde der Hauptwohnung und bei der Wahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter den nach § 12 Satz 4 der Hessischen Gemeindeordnung benannten Gemeindeteil der Hauptwohnung sowie einen Kreis für die Kennzeichnung eines Wahlvorschlags und drei Kennzeichnungsmöglichkeiten für jede Bewerberin und jeden Bewerber. Es sind für jeden Wahlvorschlag höchstens so viele Bewerberinnen und Bewerber aufgeführt, wie Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind.
- bei der **Mehrheitswahl** die Ruf- und Familiennamen zu jeder Bewerberin oder zu jedem Bewerber bei der Wahl der Kreistagsabge-

ordneten zusätzlich die Gemeinde der Hauptwohnung und bei der Wahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter den nach § 12 Satz 4 der Hessischen Gemeindeordnung benannten Gemeindeteil der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber sowie drei Kennzeichnungsmöglichkeiten für jede Bewerberin oder jeden Bewerber.

- Jede wahlberechtigte Person hat so viele Stimmen wie die Stadtverordnetenversammlung/der Kreistag/der Ortsbeirat Vertreterinnen und Vertreter hat. Der Wähler gibt seine Stimmen bei der mit einer **Personenwahl verbundenen Verhältniswahl** wie folgt ab: Die Stimmen können an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben werden (panaschieren) und dabei können jeder Person auf dem Stimmzettel bis zu drei Stimmen gegeben werden (kumulieren).
- Sofern nicht alle Stimmen einzeln vergeben werden sollen oder noch Stimmen übrig sind, kann ein Wahlvorschlag **zusätzlich** in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden. In diesem Fall hat die Kennzeichnung der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des Wahlvorschlags so lange weitere Stimmen zugerechnet werden, bis alle Stimmen vergeben sind oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Ein Wahlvorschlag kann auch **nur** in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden, ohne Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben. In diesem Fall erhält jede Bewerberin und jeder Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme, bis alle Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind. Wenn ein Wahlvorschlag in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet ist, können auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag gestrichen werden; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

Bei der **Mehrheitswahl** können jeder Bewerberin und jedem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden.

Die wahlberechtigte Person begibt sich mit dem/den Stimmzettel/n in die Wahlkabine, kennzeichnet dort den/die Stimmzettel und faltet ihn/sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnungen nicht erkennen können.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Museum Modern Art, Hersfelder Straße 25, 36088 Hünfeld zusammen.

Für die Ermittlung des Wahlergebnisses sind **Auszählungswahlvorstände** gebildet. Sie sind für folgende Wahlbezirke bzw. Briefwahlbezirke zuständig und treten am 15.03.2021 um 08:00 Uhr in folgenden Räumlichkeiten zusammen:

Wahlbezirk-Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke
Auszählungswahlbezirk 1	010 Mackenzell 020 Molzbach
Auszählungswahlbezirk 2	030 Michelsrombach 050 Oberfeld 080 Rudolphshan 020 Malges
Auszählungswahlbezirk 3	070 Roßbach 130 Kirchhasel
Auszählungswahlbezirk 4	090 Rückers 100 Sargenzell 110 Dammersbach
Auszählungswahlbezirk 5	060 Oberrombach 120 Großenbach 140 Nüst
Auszählungswahlbezirk 6	151 Hünfeld-Süd 154 Hünfeld-Nord
Auszählungswahlbezirk 7	153 Hünfeld-Mitte 152 Hünfeld-Ost
Auszählungswahlbezirk 8	Briefwahl I+II
Auszählungswahlbezirk 9	Briefwahl III+IV
Auszählungswahlbezirk 10	Briefwahl V

Gemeinsame Anschrift der Auszählungswahlvorstände: Magistrat der Stadt Hünfeld, Hersfelder Str. 25, 36088 Hünfeld

6. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimmen gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 7 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen der zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten Stimmen abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Amtliche **Musterstimmzettel**, auf denen die zugelassenen Wahlvorschläge mit den Bewerberinnen und Bewerbern abgedruckt sind, wurden als *Beilage zum Amtsblatt* verteilt; sie sind darüber hinaus in folgenden Stellen erhältlich:

Magistrat der Stadt Hünfeld, Wahlamt, Hersfelder Straße 25, 36088 Hünfeld

Sie dienen lediglich der Vorabinformation der Wählerschaft und dürfen nicht in die Wahlurne oder bei der Briefwahl in den Wahlbrief gelegt werden.

Hünfeld, 12.02.2021	Magistrat der Stadt Hünfeld Konrad-Adenauer-Platz 1 36088 Hünfeld
---------------------	---

GOTTESDIENSTZEITEN

Hünfeld, Kath. Kirchengem. St. Jakobus, So., 14.02., 09.30 Uhr Hl. Messe, 18.00 Uhr Hl. Messe, Mi., 17.02., Aschermittwoch, 19.00 Uhr Hl. Messe mit Aschenkreuz, So., 21.02., 09.30 Uhr Hl. Messe, 18.00 Uhr Hl. Messe

Hünfeld, Kath. Kirchengem. St. Ulrich, Sa., 13.02., 17.00 Uhr Vorabendmesse, So., 14.02., 10.30 Uhr Hl. Messe, Di., 16.02., 18.30 Uhr, Sa., 20.02., 17.00 Uhr Vorabendmesse, So., 21.02., 10.30 Uhr Hl. Messe. Die hl. Messe am Sonntag um 10.30 Uhr in St. Ulrich findet ab dem 14. Februar 2021 wieder regulär statt.

Sargenzell, Kath. Kirchengem. St. Maria Immaculata, So., 14.02., 09.00 Uhr Hl. Messe, Mi., 17.02., Aschermittwoch, 18.00 Uhr Hl. Messe mit Aschenkreuz, Fr., 19.02., 19.00 Uhr Hl. Messe, So., 21.02., 09.00 Uhr Hl. Messe

Rückers, Kath. Kirchengem. St. Anna, Do., 18.02., 19.00 Uhr Hl. Messe, So., 21.02., 10.30 Uhr Hl. Messe

Großenbach, Kath. Kirchengem. St. Antonius d. Einsiedler, Do., 11.02., 18.00 Uhr Rosenkranzgebet, 18.30 Uhr Hl. Messe, So., 14.02., 09.00 Uhr Hochamt, Mi., 17.02., 18.00 Uhr Rosenkranzgebet, 18.30 Uhr Hl. Messe, Sa., 20.02., 18.30 Uhr Vorabendmesse

Kirchhasel, Sa. 13.02. 18.30 Uhr Vorabendmesse, Mi. 17.02. 18.30 Uhr Aschermittwochsgottesdienst, So. 21.02. 10.30 Uhr Amt

Roßbach, So. 14.02. 10.30 Uhr Amt, Do. 18.02. 18.30 Uhr Messe, Sa. 20.02. 18.30 Uhr Vorabendmesse

Hünfeld, Bibelgemeinde NordRhön, Sonntag 10 Uhr Gottesdienst, Dienstag 19.45 Uhr zentrale Bibelstunde. Die Veranstaltungen finden unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen statt.

Mackenzell, St. Johannes d. Täufer, Sa., 13.02., 18 Uhr Hl. Messe, So., 14.02., 10.15 Uhr Hl. Messe, Di., 16.02., 8 Uhr Hl. Messe, Mi., 17.02., 19 Uhr Hl. Messe mit Aschenkreuz, Sa., 20.02., 18 Uhr Hl. Messe, So., 21.02., 10.15 Uhr Hl. Messe

Dammersbach, St. Valentinus, So., 14.02., 8.45 Hl. Messe zum Patronatsfest, Mi., 17.02., 19 Uhr Hl. Messe

Molzbach, St. Anna, Fr. 19.02., 19 Uhr Hl. Messe

Nüst, St. Vitus So., 21.02., 8.45 Uhr Hl. Messe

Hünfeld, Evangelische Kirchengemeinde: Bis auf Weiteres keine Gottesdienste

WIR GRATULIEREN

17.02., 90. Geb., Agnes Gensler, Raiffeisenstraße 20, Mackenzell
18.02., 85. Geb., Hermann Most, Leipziger Straße 3, Kirchhasel
18.02., 102. Geb., Herta Cipa, Friedrich-Ebert-Straße 10 a, Hünfeld
19.02., 80. Geb., Brigitta Gudarzi, Hauptstraße 5, Hünfeld
20.02., 85. Geb., Rosa Maria Sauer, Am Schmiedberg 25, Hünfeld

INFOS AUS DEM RATHAUS

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr

Donnerstag: 14 bis 18 Uhr

In der Stadtverwaltung im Museum Modern Art werden Besucher an der Pforte empfangen und können im Vorraum oder bei umfangreicheren Anliegen in einem Besprechungsraum in Kontakt mit den Sachbearbeitern kommen. Es besteht die Pflicht, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notfallambulanz

Die Hünfelder Helios St. Elisabeth Klinik Hünfeld verfügt über eine rund um die Uhr besetzte Notfallambulanz mit Chirurgen, Internisten und Gynäkologen. Die Menschen in der Region können sich somit bei medizinischen Problemen 24 Stunden rund um die Uhr auch an Wochenenden und Feiertagen an die Notfallambulanz der Klinik wenden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst in Fulda

Tel. (0661) 19292, Mo, Di, Do ab 19 Uhr bis 7 Uhr am nächsten Tag, Mi ab 14 Uhr Wochenende, Fr. ab 18 Uhr bis Mo. 7 Uhr

Apotheken-Notdienst:

Bereich Hünfeld / Altkreis Hünfeld:

Vom 13.02. – 19.02., Markt Apotheke, Burghaun

Zahnärztlicher Notfallvertretungsdienst für den Bereich Hünfeld:

Ab sofort unter der **Servicenummer 0180/5607011** erreichbar. Die Sprechzeiten sind jeweils von 10 bis 11 Uhr und von 17 bis 18 Uhr. Diese Nummer ist gebührenpflichtig. Aus dem deutschen Festnetz kostet der Anruf 14 Cent/Minute und aus dem Mobilfunknetz max. 42 Cent/Minute.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

13.02. – 14.02., Großtierpraxis Dr. Jahn-Falk/Dr. Bierhorst, Tel. 06657 919040, Kleintiere Dr. Kunz Hünfeld, Tel. 06652 9110130, Samstag ab 19 Uhr bis Montag, 6 Uhr.

Caritas-Sozialstation Hünfeld:

St.-Ulrich-Weg 1, Hünfeld, 36088 Hünfeld, Tel.: 0 66 52 / 7 33 24, Einsatzgebiet: Hünfeld mit allen Stadtteilen und die Gemeinden Burghaun, Eiterfeld, Rasdorf, Nüsttal und Hofbieber. Unsere Bürozeiten sind montags bis freitags von 7.30 bis 11.30 Uhr. 24 Stunden Bereitschaftsdienst. Außerhalb unserer Bürozeiten werden eingehende Anrufe an die jeweilige Bereitschaft weitergeleitet.

Ambulanter Hospizdienst – Unterstützung und Begleitung von sterbens-

kranken Menschen und deren Angehörigen. Tel. 0 66 52 / 96 70 16

Ambulanter Pflegedienst „Haus Bethanien“: Uhlandweg 11, 36088 Hünfeld, Tel.: 0 66 52 / 99 00 oder 01 51 / 12 03 52 70, Einsatzgebiet: Hünfeld und Gebiet im Umkreis von 15 Kilometern. 24 Stunden Bereitschaftsdienst.

Mediana „Hilfe für Senioren in der Pflege“: Mediana St. Ulrich 06652/9686400 und Mediana Seniorenresidenz 06652/9988. Täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Tagespflege für Senioren

Die DRK Tagespflege in Hünfeld bietet ein umfassendes Angebot an Beschäftigung und Betreuung von Montag bis Freitag, von 8 Uhr bis 16 Uhr, sowie Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Pflegeversicherung an. Die Tagespflege ist ein Angebot für:

- Senioren, die sich einsam fühlen und/oder sich nicht mehr alleine zu Hause versorgen können
- für Pflegebedürftige, deren Angehörige tagsüber arbeiten und die nicht alleine zu Hause bleiben können oder wollen.

Ansprechpartner: Uta Kompfe und Cornelia Trabert , Telefonnummer (0 66 52) 96 70 51, E-Mail: u.kompfe@drk-huenfeld.de.

Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung

Telefonische Aufnahme von Rentenansträgen und allgemeine Rentenberatung, Franz-Georg Brandt, Steinbergerstraße 17 in Hünfeld, Telefon (06652) 9859633 oder (0162) 4978713.

Wichtige Rufnummern:

Polizei	Tel. 1 10
Polizeistation Hünfeld	Tel. 9 65 80
Feuerwehr	Tel. 1 12
Ärztliche Notdienstzentrale Fulda, Wörthstr. 1	Tel. 1 92 92
Notarztwagen	Tel. 1 12
Krankentransport	Tel.: 06 61/19 - 2 22
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband, Hünfeld	Tel. 9 67 00
HELIOS St. Elisabeth Klinik	Tel. 98 70
Stadtverwaltung Hünfeld	Tel. 18 00
Stadtwerke Hünfeld	Tel. 18 00
Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld	Tel. 18 00
Ortsgericht jeweils mittwochs von 15 bis 18 Uhr	Tel. 90 89 981
Schiedsmann	Tel. 25 79
Weisser Ring, Außenstelle Fulda	Tel. (0 66 72) 91 87 11
Berater zum „Schutz von Wespen, Hummeln, Wildbienen und Hornissen“, Matthias Müller, Kaninchenweg 4, Hünfeld,	Tel. 72050 oder 0175 3522155

Kirchengemeinden:

Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus	Tel. 22 46
Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich	Tel. 26 65
Bonifatiuskloster	Tel. 9 40
Ev. Pfarramtsbüro Hünfeld	Tel. 23 85
Ev. Pfarramt I Hünfeld	Tel. 23 87
Ev. Pfarramt II Hünfeld	Tel. 27 96
Telefonseelsorge	Tel. (08 00) 1 11 01 11 oder 1 11 02 22

Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst und Krankentransport einschl. Notarztwagen DRK Hünfeld, Tel. (06 61) 1 92 22, Notruf 1 12
Das DRK informiert:
Erste-Hilfe-Lehrgänge für Führerscheinbewerber finden regelmäßig im DRK-Generationentreff Hünfeld, Mackenzeller Str. 19, statt.
Termine und weitere Infos unter Telefon 06652-96700

Caritasverband für Stadt und Landkreis Fulda e.V.:

Kirchplatz 3, 36088 Hünfeld, Telefon: (0 66 52) 25 13. Fax (06 61) 2 42 83 09. Allgemeine Lebensberatung Sprechzeiten: Dienstag 14 bis 18 Uhr, Donnerstag 9 bis 12.30 Uhr sowie nach Vereinbarung. außerhalb dieser Zeit auch: Freitag 9 bis 12 Uhr, Tel. (06 61) 2 42 83 22.

Mobiler Pflegedienst Lebenslicht – die Pflegespezialisten

Hindenburgallee 17, 36088 Hünfeld, Telefon: (0 66 52) 74 80 07 / (01 51) 18 25 35 82 – 24 Stunden Rufbereitschaft. Beratung und Betreuung von Kranken und deren Angehörigen, Palliative Versorgung sowie Krankenhausnachsorge und Wundbehandlungen. Einzugsgebiet Hünfeld – Fulda und das Schlitzerland.

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle (PSKB) des Diakonischen Werks im Evangelischen Kirchenkreis Fulda, Am Anger 2 in Hünfeld (Erdgeschoss), Sprechzeiten nach Vereinbarung. Ansprechpartner: Evelyn Lilienfeld, Telefon (0661) 8388234, und Rainer Hoffmann, Telefon (0661) 8388235.